

Goethestr. 37
50858 Köln
Postfach 40 02 20 50858 Köln
Telefon: 02234/48455
E-Mail: info@dhbv.de

Tätigkeitsverzeichnis **des Holz- und Bautenschutzgewerbes (Nr. 6 der Anlage B zur Handwerksordnung)**

Zwischen dem Zentralverband **Deutscher Holz- und Bautenschutzverband (DHBV)** und dem federführenden **Deutschen Handwerkskammertag** wurde nachfolgendes Tätigkeitsverzeichnis, das der Auffassung aller beteiligten Wirtschaftskreise entspricht, beschlossen:

1. Holzschutz

- 1.0 Erkennen und Beurteilen von Schäden, die an hölzernen Bauteilen entstanden sind;
- 1.1 Vorbeugender Holzschutz von Bauholz und Holzbauteilen gegen Pilze und Insekten mit chemischen Holzschutzmitteln gem. DIN 68800;
- 1.2 Vorbeugender Holzschutz von Holzkonstruktionen wie Dach- und Unterkonstruktionen gegen Feuer gem. DIN 4102;
- 1.3 Beseitigen von Schäden, die durch holzerstörende Pilze oder Insekten an Holzbauteilen und Holzkonstruktionen entstanden sind, gem. DIN 68800;

Als Ergänzung und Erläuterung der Ziffer 1.3 ist das Blatt 4 der DIN 68800 in der Fassung vom Mai 1974 beigelegt.

2. Bautenschutz

- 2.0 Erkennen und Beurteilen von Schäden an Bauteilen;
- 2.1 Abdichten von Kellerwänden und -böden sowie von Bauwerksteilen, unter der Erdlinie gegen Erdfeuchtigkeit, aufsteigende Feuchtigkeit, Sicher-, Grund- und Stauwasser mit bituminösen, zement- oder kunststoffgebundenen Abdichtungsmitteln, Dichtungsbahnen und anderen Dichtstoffen;
- 2.2 Abdichten von Ingenieurbauten gegen drückendes und nicht drückendes Wasser;
- 2.3 Trockenlegen und Austrocknen durchfeuchteter Bauwerke und Bauwerksteile;
- 2.4 Sanieren von Feuchtigkeitsschäden und schwammbefallenen Bauteilen, Beseitigen von bauwerksschädlichen Salzen mit chemischen Bautenschutzmitteln und anderen baulichen Maßnahmen;
- 2.5 Pfropfen von Wassereinbrüchen und Abdichten von Maurerdurchbrüchen;